



Durchführungsbestimmungen Ligabetrieb 2024/2025 Ü 32-, Ü 40- und Ü 50-Altersklasse Saison 2024/2025

Allgemeines

1. Gespielt wird nach der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. (WDFV) in der jeweils aktuellen Fassung. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise u.ä.) werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV geahndet.
2. Der Spieltag wird in beiderseitigem Einverständnis festgelegt. Der im DFBNet genannte Termin ist der Termin, bis zu dem das Spiel in jedem Fall ausgetragen werden muss. Der neue Termin, der zwischen beiden Vereinen vereinbart worden ist, wird dem Staffelleiter über das DFBNet-Tool „Spielverlegungsanträge“ mitgeteilt. Anschließend erfolgt die Übernahme des neuen Termins ins DFBNet.
3. Sämtliche Spiele sollen durch amtliche Schiedsrichter geleitet werden. Die Ansetzung erfolgt automatisch über das DFBNet. Sollte der ausrichtende Verein einen eigenen amtlichen Schiedsrichter stellen können, hat er dies rechtzeitig (mindestens 1 Woche vor dem vereinbarten Spieltermin) dem Kreisschiedsrichterausschuss (thorsten.kaatz@flvw.de) mitzuteilen.
4. Der Spesensatz für die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter beträgt unabhängig von der Altersklasse 27,00 Euro + 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer.

Spielberechtigung

5. Spielberechtigt zu den Freundschaftsspielen sind nur Spieler, die für den teilnehmenden Verein eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele besitzen. Von allen Spielern muss ein aktuelles Foto im DFBNet hochgeladen werden.
6. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

Spielberichte

7. Die Spielberichte sind online auszufüllen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind entsprechend der WDFV SpO §34 (2) gehalten, die Eintragungen des SR zur Kenntnis zu nehmen und ggf. auf sofortige Korrekturen hinzuwirken.



KREIS

Münster

Gesperrte Spieler oder Trainer dürfen keine Funktion (z.B. Linienrichter) ausüben und haben sich während des Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls drohen Konsequenzen entsprechend der Rechts – und Verfahrensordnung. Für das Erstellen des Spielberichts muss der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter ein internetfähiger PC, Laptop oder Tablet zur Verfügung gestellt werden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend. Das Anlegen der Spielermeldeliste ist im DFBNet vor dem ersten Spiel erforderlich, um den Online-Spielbericht nutzen zu können.

Ausrüstung der Spieler

8. Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb, d.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden. Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

Ü 32-Altersklasse

9. Spielberechtigt für die Ü 32-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 32-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr das 30. und 31. Lebensjahr vollenden.
10. Bei der Ü 32-Mannschaft besteht die Mannschaft aus 11 Feldspielern (1 Torwart + 10 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Auswechselspielern.
11. Am Ligabetrieb nehmen auch Mannschaften teil, die als 7 er-Mannschaft gemeldet sind. Hier ist im Vorfeld abzuklären, ob ggfls. die Anzahl der am Spiel beteiligten Spieler erhöht werden kann. Ansonsten ist das Spiel als 7 er-Mannschaft auf halbem Spielfeld mit 7 Feldspielern (1 Torwart + 6 Feldspieler) auszutragen. Es können auch hier weitere 7 Spieler ein- und ausgewechselt werden.
12. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel müssen beim Schiedsrichter angemeldet werden und erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte.
13. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.



Ü 40-Altersklasse

14. Spielberechtigt für die Ü 40-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 40-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr das 38. und 39. Lebensjahr vollenden.
15. Bei den Ü 40-Mannschaften besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart und 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Auswechselspielern. Je nach Absprache zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Auswechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.
16. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel müssen beim Schiedsrichter angemeldet werden und erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte.
17. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
18. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.
19. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann. Sich in die Flugbahn eines Balles zu werfen, um diese zu verändern, ist weiterhin gestattet.
20. Alle Freistöße sind indirekt.
21. Der Abstand zum Frei- bzw. Anstoß muss mindestens 5,00 Meter betragen.
22. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
23. Beim Überschreiten der Seitenlinie wird der Ball durch ein flaches Einschließen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
24. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt.

Ü 50-Altersklasse

25. Spielberechtigt für die Ü 50-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 50-



KREIS

Münster

Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr das 48. und 49. Lebensjahr vollenden.

26. Bei der Ü 50-Mannschaft besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart + 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Auswechselspielern.
27. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel müssen beim Schiedsrichter angemeldet werden und erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte.
28. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
29. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.
30. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann. Sich in die Flugbahn eines Balles zu werfen, um diese zu verändern, ist weiterhin gestattet.
31. Alle Freistöße sind indirekt.
32. Der Abstand zum Frei- bzw. Anstoß muss mindestens 5,00 Meter betragen.
33. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
34. Beim Überschreiten der Seitenlinie wird der Ball durch ein flaches Einschließen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
35. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt.

Kreisfußballausschuss 24 Münster
Staffelleiter Ü-Mannschaften

gez. H-J. Gerdes



KREIS

Münster

Spielfläche Ü 40- und Ü 50-Mannschaften

Spielfeld

Halbes Großfeld

Größe: Breite 45 bis 60 m
Länge 45 bis 90 m

Strafraum: 10 x 25 m

Strafstoßmarke: 9 m

Tor: 5 x 2 m

